

(Abgeordneter Günther.)

(A) äußert, auf die uns jedoch von der Königlichen Staatsregierung eine Auskunft nicht zuteil geworden ist. Die Regierung hat sich nach dieser Richtung hin wie auch auf viele andere Äußerungen, die bei dieser Gelegenheit getan worden sind, ausgeschwiegen.

Ich möchte einen Irrtum des Herrn Abgeordneten Wittig richtigstellen, als ob die Konservativen sich nicht über die Wirkung der neu einzuführenden Pflegsätze klar gewesen wären, die in den Motiven zu Dekret Nr. 33 ausführlich behandelt worden sind. Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Schönfeld hat damals in seinen Ausführungen am 13. Februar 1912 wohl erkannt, in welcher Weise die Ortsarmenverbände belastet werden. Er hat ein Beispiel herausgegriffen. Während nach seiner Berechnung seither 182 M. 50 Pf. für einen Geisteskranken vom Ortsarmenverbände aufzubringen waren, würden es künftig 456 M. 25 Pf. sein. Über die Berechnung der neuen Verpflegsätze waren sich also die Herren auf der rechten Seite ganz im klaren.

(Abgeordneter Wittig: Aber nicht über die Zahl!)

Daß die Zahl erhöht werden sollte, haben Sie einmütig von ihrem Fraktionsredner Dr. Schanz erklären lassen. Denn der hat ausdrücklich in Ihrem Namen, meine Herren von der konservativen Fraktion, erklärt, daß er es als richtig anerkennen würde, daß eine Erhöhung der Beiträge für die Gemeinden einzutreten habe.

(Abgeordneter Dr. Dietel: Hört, hört!)

Ich meine, Sie sind selbst daran schuld, daß das Gesetz damals eine andere Form angenommen hat.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei. — Abgeordneter Wittig: Sie wohl nicht?)

Sie mit Ihren 28 Mitgliedern tragen doch selbstverständlich eine ganz andere Verantwortung für die Bildung der Mehrheit als eine kleine Fraktion, die allerdings auch bezüglich der Pflegsätze — lesen Sie doch, bitte, die Rede nach! — wesentliche Bedenken vorgetragen hat.

Somit hat der Herr Staatsminister des Innern Graf Bixthum v. Eckstädt durchaus recht, daß der Standpunkt der Staatsregierung damals von den Ständen gebilligt worden ist, und man kann der Königlichen Staatsregierung daraus, daß sie nun in § 9 der Verordnung die Konsequenzen aus dem neuen Gesetze gezogen hat, keinen Vorwurf machen. Was wir aber wünschen müssen, ist, daß sie ihre Zusage, den wirklich bedürftigen Gemeinden die Last zu erleichtern, einlöst. Ich glaube, das ist der Kernpunkt der ganzen Sache, um die es sich handelt. Das Einlösen dieser Zusage darf natürlich nicht platonischer Art sein, sondern sie muß auch von der Kö-

niglichen Staatsregierung in warmherzige Liebe umgesetzt werden.

(Sehr richtig!)

Ich glaube, daß die Königliche Staatsregierung diese Zusage auch wirklich einlösen wird, und ich hoffe, daß sie das auch dann tun wird, wenn der Landtag nicht mehr tagt, sondern geschlossen ist.

Wir haben damals auch Bedenken geäußert gegenüber den Beitragsätzen, die von den Selbstzahlern aufzubringen sind. Auch in diesem Punkte hat man sehr verständige Worte vom Regierungstische aus gehört, daß die Königliche Staatsregierung auch den bedürftigen Selbstzahlern gegenüber die Sätze ermäßigen wird. Nun ist mir in den letzten Tagen von einem dem unteren Mittelstande angehörigen Staatsbürger ein Schreiben zugegangen, der seit einer Reihe von Jahren seine geisteskrante Frau in der Heilanstalt Untergölkzsch untergebracht hat und sich bitter darüber beklagt, daß der Pflegesatz von 1 M. 25 Pf. auf 2 M. 50 Pf. erhöht worden ist. Der Mann hat ein Einkommen von 3000 M., zahlt ungefähr 200 M. Staats- und Gemeindesteuer und soll nun künftig über 900 M. von diesem kleinen Einkommen für die Unterbringung seiner geisteskranken Frau in Untergölkzsch aufbringen. Der Mann wandte sich an die Anstalt in Untergölkzsch um Ermäßigung des Beitragsatzes. Es wurde ihm auch die Ermäßigung von 2 M. 50 Pf. auf 1 M. 75 Pf. zugestanden, allerdings unter der Voraussetzung — so schrieb die Anstaltsdirektion Untergölkzsch am 31. März 1913 Nr. 706 A. R. der Akten —, daß der staatliche Nachzahlungsanspruch in geeigneter Weise sichergestellt werde. Sollte der Betreffende keine Sicherheit leisten können, so müßte er den vollen Verpflegsatz von 2 M. 50 Pf. pro Tag zahlen oder seine Frau aus der Anstalt nehmen.

(Abgeordneter Koch: Hört, hört!)

Das ist doch durchaus nicht im Sinne der Zusage des Herrn Ministers des Innern gehandelt.

(Abgeordneter Dr. Dietel: Sehr richtig!)

Wir machen dem Herrn Minister darüber keinen Vorwurf, daß dieser Fall vorgekommen ist, aber wir fühlen uns verpflichtet, diesen Fall vorzutragen, weil er nicht seinen Intentionen entspricht. Der Mann hat einwilligen müssen, den um 50 Pf. erhöhten Pflegesatz von 1 M. 75 Pf. zu bezahlen, das macht ungefähr jährlich 650 M. Dann ist auf sein Hausgrundstück eine Sicherheitshypothek im Höchstbetrage von 875 M. für den Königlichen Staatsfiskus wegen seines Anspruches auf Verpflegsgeld am 22. April 1913 im Grundbuche des Königlichen Amtsgerichts zu Plauen eingetragen worden. Was ist